

ANFRAGE von Dr. Jörg N. Rappold (FDP, Küsnacht)
betreffend Befristung der Geltungsdauer von Gesetzen und Verordnungen

FRAGE:

Ich frage den Regierungsrat an, ob er die Geltungsdauer von Gesetzen und Verordnungen grundsätzlich oder wenigstens in der Mehrzahl der Fälle befristen kann.

Dr. Jörg Rappold

BEGRÜNDUNG:

Die staatliche Regelungsdichte erstickt zusehends den Freiraum des Individuums.

Zweckmässig wäre eine zwingende laufende Überprüfung der geltenden kantonalen Vorschriften auf ihren andauernden Nutzen. Das Gesetzes- und Verordnungsgestrüpp müsste deshalb periodisch durchforstet und gelichtet werden. Dies wäre mit einer Befristung der sich hierfür eignenden Gesetze und Verordnungen sicherzustellen. Über die festgesetzte Frist hinaus sollte eine Vorschrift nur Geltung haben, wenn sie ausdrücklich verlängert wird.